

Noch lebt das Kino ...

Das Luzerner Film-In und seine möglichen Folgen

Noch lebt das Kino; dies zu beweisen, war eines der Ziele der heuer nun zum zweiten Male durchgeführten Filminformationstage Luzern, kurz Film-In genannt. Die Organisatoren hatten sich bemüht, die Veranstaltung nicht als ein Konkurrenzunternehmen zu Locarno oder Solothurn aufzuziehen, sondern hatten die Absicht, dem filminteressierten Publikum einen möglichst repräsentativen Ueberblick über das zeitgenössische Filmschaffen zu vermitteln. Es ging in erster Linie darum, eine Informationsschau zu veranstalten; dementsprechend lag der Schwerpunkt auch nicht, wie etwa bei professionellen Festivals, beim künstlerischen Aspekt, sondern man war vielmehr bestrebt, durch eine möglichst breite Fächerung dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, sich mit jeder Richtung und Stilgattung auseinanderzusetzen und damit auch jedem Geschmack zu entsprechen.

Es gelang den Veranstaltern, eine Anzahl Filme nach Luzern zu bringen, die in Form und Aussage als relevant für die heutige filmkulturelle Situation angesehen werden können. Das reich dotierte Programm umfasste rund 20 festivalwürdige Spielfilme, darunter «Willie Boy» von Abraham Polonsky, der mit diesem Film wieder zu seinem eigentlichen Metier zurückgekehrt ist, nachdem er im Zuge der unglückseligen McCarthy-Aera praktisch mit Berufsverbot belegt worden war; weiter der bösartig-satirische, nichtsdestoweniger aber überzeugend gut gelungene, abendfüllende Zeichentrickfilm «Le théâtre de M. et Mme Kabal» von Walerian Borowczyk, Haskell Wexlers «Medium Cool», der sich kritisch und auf Grund authentischer Dokumentaraufnahmen mit der in der amerikanischen Gesellschaft virulenten Gewalt auseinandersetzt, der poetische Hippie-Film «Alice's Restaurant» von Arthur Penn über den Folksänger Arlo Guthrie, das menschlich hochstehende und ergreifende Werk «Spätsommer» des japanischen Altmeisters Yasujiro Ozu, François Truffauts neuester Film «L'enfant sauvage» und nicht zuletzt

der problematische, in Andy Warhols «Factory» von Paul Morrissey gedrehte «Flesh», ein in unseren Augen zwar moralloser, aber nicht pornographischer oder obszöner Film, den Alltag eines New-Yorker Strichjungen erzählend, der mit diesem Gewerbe Frau und Kind ernährt. Anscheinend waren die Luzerner Filmzensoren anderer Ansicht und verboten «Flesh» im nachhinein kurzerhand. Wenn man sich die verlogenen Sexprodukte ansah, die zur selben Zeit in Luzerner Kinos zu sehen waren, muss man sich allerdings fragen, wo hier die Logik bleibt!

Neben diesen neueren Zeugnissen internationalen Filmschaffens gelangten aber noch andere, längst verschollen geglaubte oder in der Schweiz nie öffentlich gezeigte «Klassiker» zur Aufführung. So war die Originalversion des 1955 geschaffenen, wohl reifsten Werks des Deutschfranzosen Max Ophüls, «Lola Montez», zu sehen, der aus heute gefundenen Fragmenten zusammengesetzte Montagefilm «Beshin-Wiese» von Sergej Eisenstein, der bekanntlich die Arbeiten zu diesem Film auf Staatsintervention hatte einstellen müssen; die vollendete Komposition und Aussagekraft der Bilder untermauern die Ansicht verschiedener Fachleute, dass dieser Film — einmal vollendet — wohl das hochstehendste Werk des russischen Filmschöpfers geworden wäre.

Weiter wurde die über vier Stunden dauernde Integralversion von Jacques Rivettes «L'amour fou» aufgeführt, ein Film, der in seiner grandios dargestellten Vermischung von Fiktionalität und Realität schon eher zum Anti-Film wird.

Der Verband schweizerischer Filmproduzenten zeigte im Rahmen des Film-In eine in vier Blocks aufgeteilte Leistungsschau, die aber leider auf recht geringes Publikumsinteresse stiess. Der Verband bezweckte mit diesen Vorführungen, dem Zuschauer einmal bewusst zu machen, dass in unserem Land, neben der mehr oder minder positiv in Erscheinung tretenden Spielfilmproduktion, noch eine andere Sparte besteht, die sich auf die im In- und Ausland geschätzte Herstellung von Forschungs- und Werbefilmen, Touristikfilmen und Telespots spezialisiert hat.

Parallel zum eigentlichen Film-In organisierten

dessen Leiter in Zusammenarbeit mit der Progressiv Art Production ein Rahmenprogramm des internationalen Untergrundfilms; neben schon in Solothurn Gesehenem wurden auch die Fäkalienprodukte Otto Mühls und Kurt Krens vorgeführt. Was denn auch — da gerade an jenem Abend zwei Polizisten im Saale sassen — zu jener «Krise» führte, die in der Presse und sogar am Radio hochgespielt wurde. Nicht zuletzt war diese negative Publizität das «Verdienst» des Film-In-Präsidenten, der den Brief des Luzerner Stadtpräsidenten, worin sich dieser solcher Filme wegen ausdrücklich von der ihm festlich eröffneten Veranstaltung distanzierte, mitten einer Vorführung vorlas und damit publik machte.

Ebenfalls im Rahmen des Film-In's tagte die 55. Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, der die Filmschau als willkommenen Werbeanlass für das vom Fernsehen und andern, neuen Massenkommunikationsmitteln bedrohte Kinogewerbe nahm. Hauptpunkte der Diskussion waren Werbefragen, der Schutz und die Förderung bedrängter Kleinstadt- und Landbetriebe sowie die immer drohender werdende Gefahr, die das Videosystem und die bald einmal in Massen den Markt überschwemmenden Kassettenfilme darstellt.

Rückblickend muss man die Frage stellen, wieso diese Veranstaltung, die doch so hochstehende Ziele hatte, und die doch — was die Filme betrifft — einiges bot, nur so wenig Publikum und Fachpressevertreter anziehen vermochte.

Vielleicht liegt es daran, dass dieser «preislosen Festivals» immer mehr werden — neben Solothurn, Aarau und Luzern kam in neuester Zeit noch Baden dazu —, dadurch der Aspekt ins Provinziell-Bedeutungslose absinkt. Eines steht fest: Die Organisatoren müssen sich der Gefahr der Verflachung bewusst werden und im Hinblick auf eine sicher wünschenswerte Drittaufgabe der Veranstaltung alles daran setzen, einem Niveau- und Bedeutungsrückgang entgegenzusteuern, der dem noch entwicklungsfähigen, da jungen Unternehmen, das doch mehr ist als bloss eine informative Vorschau auf das kommende Kinoprogramm, schweren Schaden zufügen, ja, sogar seine Existenzberechtigung in Frage stellen könnte. bl.

NZN 20.6.70